

## **Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**

### **Antrag des Beirats Horn-Lehe zur Beratung seitens der Stadtbürgerschaft gemäß § 11 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter**

Der Beirat Horn-Lehe hat mit Beschluss vom 7. März 2024 die Beratung in der Stadtbürgerschaft zum Sachverhalt „Mittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ beantragt.

Hintergrund ist ein Konflikt über den Mittelverteilungsvorschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2024 in den Beiräten.

Die Vorlage für die Mittelverteilung durch das Amt für Soziale Dienste sieht gegenüber den beantragten Mitteln eine Differenz von knapp 70 000,- Euro vor. Der Beirat hat die Mittelverteilung abgelehnt und die zuständige städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration angerufen. Die Deputation hat in ihrer Sitzung am 8. Februar 2024 den Antrag des Beirates abgelehnt (ein Protokoll liegt noch nicht vor). Der Beirat hat deshalb durch den oben zitierten Beschluss vom 7. März 2024 die Befassung der Stadtbürgerschaft beantragt. Trotz eines vorgesehenen Inflationsausgleiches von 7 Prozent sei eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht gegeben.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 2. April 2024 beschlossen, den Vorgang auf die Tagesordnung der Stadtbürgerschaft zu setzen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.

Antje Grotheer  
Präsidentin

Anlage:

Anlage zum Beiratsantrag Horn-Lehe

Ortsamt Horn-Lehe Leher Heerstraße 105-107 28359 Bremen

- Bremische Bürgerschaft

Auskunft erteilt  
**Charlotte Eckardt**

T (04 21) 361 3051  
F (04 21) 496 3051

E-Mail:  
charlotte.eckardt@oa-horn-  
lehe.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 8. März 2024

## Beschluss Beantragung einer Beratung in der Stadtbürgerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

per Umlaufbeschluss hat der Beirates Horn-Lehe zum 07.03.2024 den folgenden Beschluss einstimmig gefasst, den wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Erledigung übermitteln:

### **Beantragung einer Beratung in der Stadtbürgerschaft nach §11 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zum Sachverhalt der Mittelverteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen.**

Die Sozialdeputation hat in ihrer Sitzung am 08.02.2024 den Antrag des Beirates Horn-Lehe hinsichtlich einer verbesserten finanziellen Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgelehnt. Der Beirat Horn-Lehe beantragt daher nun gemäß §11 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zum Sachverhalt eine Beratung in der Stadtbürgerschaft.

#### Begründung:

Die Notwendigkeit, eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen, bleibt aus Sicht des Beirates Horn-Lehe trotz des im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigten 7%-tigen Inflationsausgleichs auf alle Stadtteilbudgets dennoch bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Charlotte Eckardt  
(Kommunale Sachbearbeiterin Ortsamt Horn-Lehe)

---

#### Dienstgebäude

Leher Heerstr. 105-107  
28359 Bremen

#### Straßenbahn/Bus



Linien 4, 33, 34  
Horner Mühle

#### Öffnungszeiten

Mo - Do: 9 - 15 Uhr  
Fr: 9 - 13 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Internet/E-Mail

www.ortsamt-horn-lehe.bremen.de  
office@oa-horn-lehe.bremen.de

## OKJA: Mittelvergabe im Stadtteil Horn-Lehe für das Jahr 2024

OKJA 2024				
Träger / Einrichtung / Angebot	Zuwendung 2023	Antrag 2024	Vorschlag 2024 -1-	Vorschlag 2024 -2-
Jugendhaus Horn-Lehe (petri & eichen)	205.543,00 €	272.506,56 €	205.543,00 €	222.069,32 €
Jugendtreff Taube Türkis (Gehörlosenzentrum Bremen e.V.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>209.543,00 €</b>	<b>276.506,56 €</b>	<b>209.543,00 €</b>	<b>226.069,32 €</b>

OKJA 2024 nach Behördenvorschlag: 162.000,- plus 47.543,- (Miete Jugendhaus) = 209.543,-

OKJA 2024 nach LAG-Vorschlag: 162.000,- plus 47.543,- (Miete Jugendhaus) + 16.526,32,- = 226.069,32,-

**Wenn Vorschlag -1- = Behördenvorschlag maßgebend ist, steht zusätzlich noch zur Verteilung:**

**Integrationsbudget 2024: 6.099,31,- €**

**Wenn Vorschlag -2- = LAG-Vorschlag maßgebend ist, ist das Integrationsbudget schon in die Gesamtsumme eingerechnet.**

Aufgrund der Nicht-Auskömmlichkeit der vorhandenen Mittel wird der Träger petri & eichen zur Vorbereitung auf den Controllingausschuss am 20.11.2023 gebeten, zu prüfen, aus / in welchen Antragsposten Kürzungen respektive Einsparungen möglich sind, um entweder Vorschlag 1 (Worst Case) oder Vorschlag 2 (Idealfall) finanztechnisch zu erreichen. Ein finanzieller Spielraum ist leider nicht gegeben, wobei seitens des Amtes angeregt wird, dass - sollte es zu Vorschlag 1 kommen müssen - das komplette Integrationsbudget für 2024 dem Träger petri & eichen zuzuordnen ist; - in diesem Falle müsste der Träger petri & eichen dann 1.) seinen institutionellen Antrag gemäß Vorschlag 1 anpassen sowie 2.) einen separaten Antrag für das Integrationsbudget stellen. Sollte Vorschlag 2 zugrundegelegt werden, so ist in der logischen Folge dann der institutionelle Antrag auf Vorschlag 2 natürlich anzupassen. - So oder so muss festgehalten werden, dass eine mehr als deutliche Nicht-Auskömmlichkeit der vorhandenen OKJA-Mittel gegeben ist, - ein Zustand der unter Berücksichtigung der besonderen Lage des Jugendhauses, Stichwort: Kopernikus-Quartier, nicht tragbar ist.

Vgl. abschließend auch das entsprechende Stadtteilkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit unter:

[Kinder- und Jugendförderung - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/kinder-und-jugendfoerderung)